



Stempelfarbe schwarz
Stempelfarbe schwarz

Druckdatum: 31.01.2013

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stempelfarbe schwarz

Stoffgruppe: Tinte

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Stempelfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Francotyp-Postalia GmbH
Straße: Prenzlauer Promenade 28 Adressänderung: Dezember 2014
Ort: D-13089 Berlin
Telefon: +49 - 30 / 220 660-0 Telefax: +49 - 30 / 220 660-122
E-Mail: info@francotyp.com
Auskunftgebender Bereich: IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
Telefon: +49 - 30 / 2904897-10 Telefax: +49 - 30 / 2904897-20

1.4. Notrufnummer: **Internationale Hotline: +49 6131 / 19240**

Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte:
Teile-Nr.
67.0015.3604.00
67.0015.3640.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stempelfarbe schwarz
Stempelfarbe schwarz

Druckdatum: 31.01.2013

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Paraffinderivat	1 - < 20 %
	Xi - Reizend R38	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Tinte: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschpulver, Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Stempelfarbe schwarz

Stempelfarbe schwarz

Druckdatum: 31.01.2013

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Für Belüftung der Räume sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Die flächenmäßige Ausdehnung des Produktes ist durch Ölsperren oder Eindeichen zu verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennbaren, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. - Siehe Abschnitt 13.
Siehe auch Abschnitt 7, 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmittel aufbewahren.

Lagerklasse:

10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Nicht zutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Nicht zutreffend

Handschutz

undurchlässige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk).

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Nicht zutreffend

Stempelfarbe schwarz
Stempelfarbe schwarz

Druckdatum: 31.01.2013

Seite 4 von 6

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig *)
Farbe: schwarz *)
Geruch: charakteristisch *)

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedepunkt: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte: 1,2*) g/cm³

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

*) = Tinte

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen..

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Stempelfarbe schwarz
Stempelfarbe schwarz

Druckdatum: 31.01.2013

Seite 5 von 6

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine bekannt.

Reiz- und Ätzwirkung

nicht bestimmt

Sensibilisierende Wirkungen

nicht bestimmt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nicht bestimmt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tinte: Keine bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tinte: Keine bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Tinte: Keine bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Tinte: Keine bekannt.

Weitere Hinweise

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gewerblichen Abfall entsorgen. Nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

080302 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Druckfarben

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Stempelfarbe schwarz

Stempelfarbe schwarz

Druckdatum: 31.01.2013

Seite 6 von 6

Seeschiffstransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Deutschland
Betriebssicherheitsverordnung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Abschnitt 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 12, 14

Abkürzungen und Akronyme

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

k.D.v. = Keine Daten verfügbar.

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

38 Reizt die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

k.D.v. = Keine Daten verfügbar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)